

Satzung
zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den
BA-Studiengang Klassische Philologie/Gräzistik
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. April 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-36.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang Klassische Philologie/Gräzistik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. August 2006 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-16.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „ECTS-Leistungspunkte“ durch die Worte „ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „Gräzistik“ durch die Worte „Klassische Philologie/Gräzistik“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden nach den Worten „75 ECTS-Punkten“ die Worte „im Drei-Fach-Studium“ eingefügt und das Wort „Latinistik“ in Anführungszeichen gesetzt.
 - c) In Abs. 3 Buchst. a Satz 1 und Buchst. b Sätze 2 und 3 Halbsatz 1 wird jeweils das Wort „Gräzistik“ durch die Worte „Klassische Philologie/Gräzistik“ ersetzt. In Satz 3 werden in der Klammer die Worte „s. Graphik“ eingefügt.

2. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden jeweils die Worte „ECTS-Leistungspunkte“ durch die Worte „ECTS-Punkte“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 werden nach der Zeile „Vorlesung mit Prüfung 4“ die Zeile „Stilübung/Lektüreübung 4“ eingefügt.
 - c) In Abs. 2 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. § 32 erhält folgende Fassung:

„§ 32 Module in Haupt- und Nebenfach

¹Für ein erfolgreiches Studium der „Klassischen Philologie/Gräzistik“ im BA-Studium müssen die nachfolgend genannten Module erfolgreich abgeschlossen und die genannten Mindestpunktzahlen nachgewiesen werden. ²Details regelt die gültige Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“.

a) Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (75 oder 90 ECTS-Punkte)

- (1) Für das Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ ist mindestens der Erwerb von 75 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) ¹Das Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen „Literaturwissenschaft“, „Sprachkompetenz“ und „Kulturwissen“ und aus Vertiefungsmodulen in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ und „Sprachkompetenz“. ²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“.
- (3) Wird das Hauptfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ um eine optionale Ergänzung von 15 Punkten im Fach „Latinistik“ erweitert, d. h. mit insgesamt 90 Punkten studiert, so können diese 15 ECTS-Punkte aus allen Bereichen der Latinistik stammen.

b) Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ (45 ECTS-Punkte)

- (1) Für das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ ist mindestens der Erwerb von 45 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) ¹Das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik“ mit 45 Punkten besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen „Literaturwissenschaft“

und „Sprachkompetenz“ sowie einem Basismodul im Bereich „Kulturwissen“.
²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“.

c) Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ (30 ECTS-Punkte)

- (1) Für das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ ist mindestens der Erwerb von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen.
- (2) ¹Das Nebenfach „Klassische Philologie/Gräzistik (Schwerpunkt Kultur)“ besteht aus Basismodulen und Aufbaumodulen in den Bereichen „Literaturwissenschaft“ und „Kulturwissen“. ²Den Umfang der jeweils in den einzelnen Modulen zu erwerbenden ECTS-Punkte regelt die Studienordnung für den BA-Studiengang „Klassische Philologie/Gräzistik“.

4. Es wird folgender neuer § 33 eingefügt:

„§ 33 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist mindestens eine Prüfungsleistung aus den Grundlagen des Studiengangs zu erbringen (s. auch § 9a der APO).
- (2) Bei Wahl der „Klassischen Philologie/Gräzistik“ als Hauptfach sind dazu folgende studienbegleitende Leistungsnachweise als Grundlagen- und Orientierungsprüfung zu erbringen:
 - fachwissenschaftliche Leistungsnachweise im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten, und zwar entweder a) das vollständige Basismodul „Literaturwissenschaft“ (nach § 32, Buchstabe a, Abs. 2) oder b) die Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Klassischen Philologie“ sowie eine weitere fachwissenschaftliche Veranstaltung (Vorlesung oder Übung) mit mindestens 2 ECTS-Punkten;
 - Leistungsnachweise aus dem Basismodul „Sprachkompetenz“ im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten (nach § 32, Buchstabe a, Abs. 2).

- (3) ¹Der Versuch zum Erwerb eines Leistungsnachweises der Grundlagen- und Orientierungsprüfung kann einmal wiederholt werden. ²Die weiteren Bestimmungen ergeben sich aus § 10 der APO.“
6. Der bisherige § 33 wird § 34 und wird wie folgt geändert:
- a) Das Wort „BA-Arbeit“ wird jeweils durch das Wort „Bachelorarbeit“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „der Aufbaumodule“ durch die Worte „des Aufbaumoduls „Literaturwissenschaft“ ersetzt.
7. Der bisherige § 34 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. April 2007.

Bamberg, 20. April 2007

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 20. April 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. April 2007.